

## Vertragsanlage zum Stromlieferungsvertrag für Privatkunden

### Preisübersicht für das Netzgebiet der Stadtwerke Hemer GmbH: Sondervertrag E - Komfort Wärmepumpe

Preise (Gültig ab 01.01.2019)	netto	brutto
<b>Arbeitspreis</b>	22,243 ct/kWh	<b>26,47 ct/kWh</b>
<b>Grundpreis</b>	77,98 €/Jahr	<b>92,80 €/Jahr</b>

In den vorgenannten Netto-Endpreisen sind enthalten:	Preisstand 01.01.2019 vorl.
<b>Staatliche Preisbestandteile (Umlagen und Zuschläge):</b>	
EEG-Zuschlag	6,405 ct/kWh
KWKG-Zuschlag	0,280 ct/kWh
Umlage nach §19 StromNEV	0,305 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,416 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,005 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
<b>Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netzentgelte):</b>	
Arbeitspreis	2,610 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh
Grundpreis	15,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb (pro Zähler) inkl. Messung	12,19 €/Jahr

Die aktuell gültigen Netzentgelte finden Sie auf der Internetseite [www.stadtwerke-hemer.de](http://www.stadtwerke-hemer.de) — Netzbetrieb.

#### Vertragslaufzeit und Preisgarantie

Der **Sondervertrag E-Komfort Wärmepumpe** hat eine **Vertragslaufzeit** und **Preisgarantie bis zum 31.12.2019**. Die **Preisgarantie bezieht sich nicht auf die staatlichen Preisbestandteile (Umlagen und Zuschläge) sowie auf die regulatorisch veranlassten Preisbestandteile (Netzentgelte)**. Vorbehaltlich können sich Änderungen bei der Strom- und/oder Umsatzsteuer, der Umlage nach dem EEG, der Umlage gem. § 19 StromNEV, der Umlage nach § 18 AbLaV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG sowie der Netznutzungsentgelte inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Konzessionsabgabe sowie vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen, sowie zusätzlicher Kosten für eine neue Messeinrichtung, auf deren Anfall die SWH jeweils keinen Einfluss hat, ergeben.

**Niedertarif-, Sperr- und Aufladezeiten:** Elektrische Wärmepumpen und Direktraumheizungen werden mit Sperrzeiten betrieben. Der Strombezug für unterbrechbare Anlagen wie elektrische Wärmepumpen und Direktraumheizungen wird zu den Spitzenlastzeiten vom jeweiligen Netzbetreiber unterbrochen. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- und Freigabezeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber, bei dem Sie auch Informationen zu den für Sie geltenden Zeiten erhalten. Ändert der örtlich zuständige Netzbetreiber diese Zeiten, gelten diese automatisch.

Vertragsbeginn ist frühestens der Zeitpunkt der wirksamen Kündigung Ihres bisherigen Vertrages. Wird der Vertrag nicht einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert er sich um ein Jahr. Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ruhen, solange die Belieferung durch den jeweiligen Netzbetreiber nicht sichergestellt ist. Die Abrechnung erfolgt, sofern nicht gesondert etwas anderes vereinbart wurde, jährlich. Sie zahlen monatliche Abschläge, deren Höhe die SWH grundsätzlich auf Basis Ihrer letzten Jahresstromabrechnung ermittelt. Die Lieferung erfolgt nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung von Privatkunden mit elektrischer Energie (AGB) der SWH.

#### Kontakt und Ansprechpartner

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an! - Wir beantworten sie Ihnen gerne!

**Unseren Kundenservice erreichen Sie unter:**

Telefon: 02372 / 5008 -26/-25

Fax: 02372 / 5008 - 48

E-Mail: [kundenservice@stadtwerke-hemer.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-hemer.de)

**Oder besuchen Sie uns:**

Wasserwerkstraße 4, 58675 Hemer

**Gerne können Sie auch unser Online-Kundencenter besuchen:**

[www.stadtwerke-hemer.de](http://www.stadtwerke-hemer.de)



**Mo - Mi:** 8.00 - 12.30 Uhr  
13.30 - 16.00 Uhr  
**Do:** 8.00 - 12.30 Uhr  
13.30 - 17.30 Uhr  
**Fr:** 7.00 - 12.30 Uhr